

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	07.11.2023	Beratung
------------	-------------	------------	----------

Haushalts- und Wirtschaftspläne 2024 - erneute Vorstellung und Beratung der Ergebnishaushalte, der Finanzhaushalte und der Wirtschaftspläne der Stadt und der Eigenbetriebe

A. Vorbemerkungen – Ausgangslage

Zum 01.01.2020 erfolgte die Umstellung des Haushaltswesens auf die Kommunale Doppik (NKHR). Zwischenzeitlich hat sich das System sowohl im Gemeinderat als auch in der Verwaltung etabliert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2022 auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 festgestellt. Die auf dieser Eröffnungsbilanz zu erstellenden Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2022 werden noch im Jahr 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um dem Gemeinderat die Eckdaten transparent darzustellen, erfolgte die Einbringung des Haushaltsplans 2024 erneut anhand von Schaubildern und Nennung der wichtigen Rahmendaten. Außerdem gibt es erneut die Möglichkeit die Daten über einen „interaktiven Haushaltsplan“ zu eruieren. Diese sehr anschauliche Darstellung soll nach Beschlussfassung der Jahresabschlüsse zeitnah auch in der Rückbetrachtung den Bürgerinnen und Bürgern über die Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Unter folgendem Link kann der seitherige Planungsstand aufgerufen werden:

<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?kid=185b19qf18xv18qq19501950185b185b19j218qk18qq19j4185b185b194q194q18qk18xn19pz185b&jahr=2024&typ=18xt1bb11bb518xp>

Die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Alle Ein- und Auszahlungen einschließlich aller Investitionen werden im Finanzhaushalt der Stadt abgebildet. Entsprechend der Empfehlungen des kommunalen Rechenzentrums erfolgt die Darstellung des Haushaltsplans produktbezogen.

Die Beratungen der Investitionen und der Mittelfristigen Finanzplanung sollen erneut an einer Prioritätenliste erfolgen, die es dem Stadtrat ermöglicht, einen sehr einfachen Überblick über die Projekte zu erhalten und kommunalpolitische Schwerpunkte zu setzen. Dabei ist schon auf den ersten Blick erkennbar, dass das Aufgabenprogramm des Gemeinderats und die kommunalpolitischen Schwerpunkte im Bereich der Pflichtaufgaben, insbesondere bei der Bildung liegt. Leider mussten einige Projekte in ihrer zeitlichen Abfolge gestreckt werden, damit ein „stemmbarer“ Finanzhaushalt vorgelegt werden kann.

Die bereits im Jahr 2023 verfolgte Schwerpunktsetzung im Eigenbetrieb Gemeindewerke zum Thema „Photovoltaik“ soll im Jahr 2024 fortgesetzt werden. Sofern erforderlich soll hier die Finanzierung über eine Kreditaufnahme im Eigenbetrieb erfolgen.

Die Haushaltsplanung birgt in diesem Jahr einige **Unklarheiten und Risiken**. Hier sind im Wesentlichen die unklare Situation bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation zu nennen. Darüber hinaus wurde für einen ausgeglichenen Haushalt eine progressive Schätzung von Steuern und FAG berücksichtigt. Ein gewisses Risiko besteht auch noch bei der Entwicklung der für die Stadt ab 2024 gültigen, neuen Schlüsselzahlen für Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Quer über alle Aufgaben und Projekte gewinnt Bereich Klimaschutz/Naturschutz eine immer größere Bedeutung. **Klimaneutralität** – egal auf welcher Ebene – kann ohne ambitionierte Investitionen nicht erreicht werden. Hier sind sicher auch ganz besonders die Kommunen gefordert. Damit einhergehend ergibt sich allerdings auch die berechtigte Frage, wie die jeweilige Finanzierung erfolgen kann und soll. Ohne zusätzliche Finanzausstattung kann und wird es kaum gelingen, hier zukunftsfähig zu agieren, da die Investitionen dann mit den aktuellen Pflichtaufgaben (deren Finanzierung bereits jetzt kaum gewährleistet ist) der Kommunen in Konkurrenz stehen.

B. Allgemeine wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen

Bundesminister Robert Habeck hat am 11.10.2023 die Herbstprojektion der Bundesregierung vorgelegt. Die Auswirkungen der Energiepreiskrise in Verbindung mit der weltwirtschaftlichen Schwäche belasten die deutsche Wirtschaft anhaltender als noch im Frühjahr angenommen. Das verzögert die allgemein erwartete wirtschaftliche Erholung. Demzufolge geht die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr 2023 preisbereinigt zunächst um 0,4 % zurück, erholt sich aber im nächsten Jahr 2024 mit einem Wachstum um 1,3 % und 2025 um 1,5 %. Begünstigend für diesen wirtschaftlichen Aufschwung ist dabei der weitere Rückgang der Inflation: Nach einem Anstieg der Verbraucherpreise um 6,1 % in diesem Jahr geht die Bundesregierung von einem deutlichen Rückgang auf 2,6 % im nächsten Jahr und 2,0 % im Jahr 2025 aus. Der Arbeitsmarkt bleibt robust.

Aktuelle Konjunkturindikatoren wie Industrieproduktion, Auftragseingänge und Geschäftsklima deuten auf eine zunächst noch schwache Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im dritten Quartal 2023 hin. In der Herbstprojektion wird aber davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Entwicklung zur Jahreswende wieder an Dynamik gewinnt und sich im weiteren Verlauf deutlich beschleunigt. Wachstumsimpulse dürften dabei vor allem vom privaten Verbrauch ausgehen: Die inflationsbedingten Kaufkraftverluste der privaten Haushalte werden zunehmend überwunden und führen in Verbindung mit deutlich anziehenden Löhnen und einer insgesamt robusten Beschäftigungssituation zu einer Belebung des privaten Konsums. Die Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen und Anlagen dürften auch vor dem Hintergrund des hohen Investitionsbedarfs im Zuge der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft weiter zulegen, wohingegen die Bauinvestitionen angesichts des deutlich gestiegenen Zinsniveaus zunächst noch weiter zurückgehen dürften.

Trotz der kurzfristigen konjunkturellen Schwäche bleibt der Arbeitsmarkt robust. Die Arbeitsnachfrage ist angesichts der Fachkräfte- und allgemeinen Arbeitskräftemangels nach wie vor auf hohem Niveau. Aufgrund der schwachen Konjunktur hat die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen zuletzt zwar etwas abgenommen, dies dürfte sich mit der konjunkturellen Belebung jedoch wieder umkehren.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

C. Ergebnishaushalt der Stadt Markdorf

Der vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen von 44.300.000,00 €. Das **ordentliche Ergebnis** des Haushalts ist damit **ausgeglichen**. Darüber hinaus kann mit einem positiven außerordentlichen Ergebnis gerechnet werden. Dies hängt vor allem mit positiven Effekten bei Grundstücksveräußerungen im Verhältnis zu den angesetzten Buchwerten zusammen. Die Orientierungsdaten des Landes für die kommunalen Haushalte wurden am 18.07.2023 veröffentlicht. Diese Daten liefern Anhaltspunkte für die individuelle Haushaltsplanung der jeweiligen Kommunen. Die Daten werden im Rahmen der Herbststeuerschätzung im November nochmals angepasst.

Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für den Ergebnishaushalt wurde – unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus - von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 14.386 Einwohnern zum 30.06.2023 (30.06.2021: 14.240 EW) ausgegangen. Der Rückgang der Einwohnerzahlen aus dem Vorjahr konnte dabei wieder aufgefangen werden. Durch rückwirkende Korrekturen der Einwohnerzahl kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass diese Zahl im tatsächlichen Ergebnis übertroffen wird.

Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich steigt von 1.542,00 €/Einwohner auf 1.661,00 €/Einwohner. Daneben wurde für den Finanzausgleich ab 2021 erstmals eine sog. Flächenkomponente (§ 7 Abs. 4 FAG) eingeführt. Ziel ist es hier eine bessere Stützung von Kommunen zu erreichen, die eine geringe Einwohnerdichte aufweisen. Die Stadt Markdorf wird aufgrund der rel. hohen Dichte hier der niedrigsten Gruppe zugerechnet – für die Bedarfsmesszahl wird voraussichtlich ein Betrag von weiteren 83,10 €/Einwohner (Vorjahr 77,10 €/Einwohner) erwartet.

Bei der Investitionspauschale ist mit einem Kopfbetrag von 117,00 €/Einwohner (Vorjahr 107,00 €/Einwohner) zu rechnen.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 7,931 Mrd. € (Vorjahr 7,830 Mrd. €) für die Kommunen gerechnet. Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll bei 35 % liegen.

Bei der Kreisumlage ist ein Wert von 29,0 v.H. (Vorjahr 29,0 v.H.) eingeplant. Bei Veränderung dieses Wertes verändert sich der Aufwand der Stadt Markdorf je Kreisumlagepunkt um 229 T€.

Erstmals wurden im Plan 2022 die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für den Bereich der Umlagen im Finanzausgleich berücksichtigt. Damit

ergeben sich neben der konkreten ergebniswirksamen Zuordnung der Leistungen auch gewisse Gestaltungsmöglichkeiten. Aufgrund der positiv geplanten steuerlichen Entwicklung werden für das Jahr 2026 im Jahr 2024 Rückstellungen in Höhe von rd. 1,939 Mio. eingeplant.

Im Bereich der Kostenstelle 611000 – Steuern und Allgemeine Zuweisungen – kann die Stadt planerisch mit einer Verbesserung von der Beträge von rd. 3,4 Mio. € rechnen. Dies hängt neben dem etwas erhöhten Ansatz bei der Gewerbesteuer (9,50 Mio. €) vor allem mit der deutlich verbesserten Situation im Finanzausgleich zusammen.

Im Bereich des Bestattungswesens wird der Kostendeckungsgrad mittelfristig durch die im Jahr 2019 beschlossene Gebührenanpassung verbessert. Im NKHR werden die Gebühren allerdings über die Laufzeit der Grabnutzung abgegrenzt. Aufgrund der deutlichen steigenden Kosten beim Dienstleister für die Graböffnung wurden hier die Gebühren in 2023 angepasst. In diesem Bereich sollte volle Kostendeckung erreicht werden.

Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte im Jahr 2010 die Umstellung auf das vom Gemeindetag empfohlene landeseinheitliche (württembergische) Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Durch die Umstellung der Gebühren werden aber keine Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet lediglich eine Umschichtung der Gebühren statt, bei der Familien mit mehr Kindern in der Familie entlastet werden. Zum 01.09.2017, 01.09.2018 danach jeweils zum 01.01. eines Jahres erfolgten – in Anlehnung an die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze – eine Erhöhung der Gebühren. Die Richtsätze der Spitzenverbände wurden im Sommer 2023 fortgeschrieben und sehen eine Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.09.2023 um durchschnittlich 8,5 % vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Anpassung zum 01.01.2024 vorzunehmen. Die Fortschreibungsempfehlung betrifft aktuell erneut nur ein Jahr. Der Gemeinderat soll über diese Fortschreibung in seiner Sitzung im November beraten.

Die Stadt schießt mittlerweile im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 5,84 Mio. € pro Jahr zu. Durch den weiteren Ausbau der Betreuung und die aktuellen Tarifsteigerungen werden diese Beträge steigen. Die Stadt ist dadurch gezwungen, die Kostensteigerungen zumindest teilweise auf die Eltern umzulegen. Hier ist die Landespolitik gefordert, über die Standards nachzudenken bzw. weitere Kosten mit zu übernehmen.

Die pauschale Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt 2024 voraussichtlich pro Kilometer 2.500,00 € (Vorjahr: 2.500,00 €). Bei 26,1 km in der Straßenbaulast der Stadt Markdorf befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen erhält die Stadt somit 65.250,00 €.

Bei den pauschalen Zuweisungen nach § 27 FAG werden bei einem Entschädigungssatz pro Hektar Gemarkungsfläche (4.091 ha) mit 8,40 € (Vorjahr: 8,40 €) 34.364,00 € erwartet.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren kalkuliert die Stadt mit kostendeckenden Gebührensätzen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg war die Stadt verpflichtet, rückwirkend für das Jahr 2010 eine getrennte Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einzuführen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, die bisherige Gebühr wird lediglich verursachungsgerecht aufgeteilt. Sowohl Wasserversorgung als auch Abwasserbeseitigung werden im Rahmen von Eigenbetrieben geführt. Die Gebührensätze wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.10.2023 beschlossen:

Wasser	2,56 €/m ³
Abwasser	2,24 €/m ³
Niederschlagswasser	0,49 €/m ²

Die Kalkulation gilt für die Jahre 2024 und 2025. Die in den vergangenen Jahren erwartete deutliche Gebührenerhöhung konnte damit um mindestens zwei Jahre verschoben werden.

Die Konzessionsabgaben für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung sind für das Jahr 2023 stabil veranschlagt. Insgesamt können für die Elektrizitätsversorgung 408.000,00 € und für die Gasversorgung 32.000,00 € eingeplant werden. Die Gewinnanteile für die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ werden beim Eigenbetrieb Gemeindewerke bilanziert. Aufgrund der aktuellen Anstrengungen im Bereich des Netzausbaus können im Jahr 2024 wohl keine Ausschüttungen vorgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, sich trotz der derzeit schwierigen Situation evtl. auch mit einem Gesellschaftsanteil an der Stadtwerk am See Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen. Auch hier könnten für die Sicherung des Haushalts oder der Eigenbetriebe stabile Erträge generiert werden. Eine Abwicklung soll ggf. über den Eigenbetrieb „Gemeindewerke“ erfolgen.

Der Basiswert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll laut Haushaltserlass bzw. dessen Ergänzung 7,931 Mrd. € betragen. Diese Summe wird 2024 aufgrund von neuen, für

die Jahre 2024 bis 2026 gültigen Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Die Schlüsselzahl der Stadt Markdorf war im letzten Bemessungszeitraum dabei erstmals niedriger als im Vorzeitraum. Es besteht die Befürchtung, dass sich dieser Trend für die Schlüsselzahl 2024 -2026 fortsetzt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ebenfalls verteilt aufgrund einer neuen Schlüsselzahl (0,0015237) – wird sich auf 1.807.108,00 € (Vorjahr 1.752.255,00 €) verändern.

Eine **Änderung der Realsteuerhebesätze** ist für das Haushaltsjahr 2024 **zunächst nicht geplant**. In der **Finanzplanung** wurden die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer auf die **Durchschnittsätze des Landes (Grundsteuer A 370 v.H., Grundsteuer B 400 v.H., Gewerbesteuer 370 v.H.) angepasst**. Dies würde in der Finanzplanung ab 2025 zu Mehreinnahmen von rd. 1 Mio. € jährlich führen.

Die Grundsteuer A wurde 2024 mit 76.000,00 € (Vorjahr: 75.000,00 €) und die Grundsteuer B mit 2.300.000,00 € (Vorjahr: 2.237.000,00 €) veranschlagt.

Im Bereich der Gewerbesteuer kann aufgrund der zuletzt vereinnahmten Beträge mit einem Aufkommen von 9,5 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €) gerechnet werden. Dieser Ansatz geht davon aus, dass kein weiterer Einbruch der Konjunktur und der Geschäftserfolge der Gewerbebetriebe erfolgt.

Im Bereich der Hundesteuer ist 2022 erstmals nach 26 Jahren eine Erhöhung des zwischenzeitlich sehr niedrigen Satzes umgesetzt. Dadurch ergibt sich ein Planwert mit 70.000,00 € (Vorjahr: 64.000,00 €).

Im Bereich der Vergnügungssteuer mussten die Ansätze bereits 2022 deutlich nach unten korrigiert werden. Im Jahr 2024 wird mit 350.000,00 € gerechnet (Vorjahr: 250.000,00 €). Für die Finanzplanung wurde hier ebenfalls eine Erhöhung der Steuersätze eingeplant.

Bei der kommunalen Investitionspauschale kann derzeit von einem Betrag des pro Kopf gewichteten Einwohner von 117,00 € (Vorjahr 107,00 €) ausgegangen werden. Dies bedeutet Einnahmen von 1.807.102,00 €.

Aufgrund des Steuerergebnisses 2022 liegt die Steuerkraft der Stadt seit Jahren weiterhin unter dem Landesdurchschnitt. Dies bedeutet, dass im Jahr 2024 auch Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 5.908.028,00 € gewährt werden.

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden seit dem Jahr 2006 in vollem Umfang nur noch als einzelfallbezogene Projektförderung gewährt. Für die Sportstättenpauschale stehen deshalb keine Mittel mehr zur Verfügung. Für einzelne Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulsporthallen und der Sportplätze sind im Rahmen der Finanzplanung Mittel aus der Projektförderung (z.B. Neubau 3. GS-Standort oder Neubau Sporthalle JGS) zu beantragen.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung entstehenden Mindereinnahmen werden den Gemeinden über den Familienleistungsausgleich voraussichtlich 636,3,0 Mio. € (Vorjahr: 611,0 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Stadt erhält hier Einnahmen von 937.588,00 €.

Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage soll auf 35 v. H. verbleiben. Bei einem Gewerbesteueraufkommen 2024 von 9,5 Mio. € beträgt die Umlage 950.000,00 € (Vorjahr: 840.000,00 €).

Aufgrund der Steuerkraft der Stadt Markdorf beträgt der Finanzausgleichsumlagesatz 22,70 %. Dadurch ergibt sich eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 5.195.999,00 € (Vorjahr 6.026.057,00 €).

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle Mitarbeiter/innen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge.

Die aktuelle Tarifeinigung sieht folgendes vor:

Tarifabschluss

2023: Sonderzahlung 1.240 € im Juni

Juli - Dezember Sonderzahlungen monatlich 220 €

2024: Januar – Februar Sonderzahlung monatlich 220 €

Ab März 200 € Aufstockung und anschließend 5,5 %

Steigerung Gesamtbelastung 2024 rd. 10,54 % => rd. 1,1 Mio. €

Die Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen ist der 31. Dezember 2024. Die Laufzeit beträgt mithin 24 Monate.

Die Personalverwaltung hat die Eckdaten zur Fortentwicklung des Personalhaushalts separat dargestellt. Der Entwurf des Stellenplans ist der Sitzungsvorlage ebenfalls beigelegt.

Bei der Krankenversicherung wurde der allgemeine Beitragssatz von 14,6 % (zzgl. Zusatzbeitrag 1,7 %), bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,75 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 3,40 % bzw. auf 2,60 %. Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2005 über eine besondere Umlage finanziert. Sie beträgt 2024 3.491,00 € für gesetzlich Versicherte und 9.956,00 € für privat Versicherte. Die besondere Umlage für alle übrigen anspruchsberechtigten Beamten wird voraussichtlich 3.200,00 € betragen. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Stadt Markdorf einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden. Zum 30.06.2023 befinden sich voraussichtlich 14 Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Es bestehen 35 befristete Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt steigen die Personalkosten von 12.150.000,00 € auf 13.400.000,00 € (+ 10,29 %). Durch Kostenersätze (GVV, Personalkostenerstattungen Erziehungsdienst) vermindern sich die Personalkosten.

Für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Straßen wurde unter Sachkonto 421* wurden mittel von rd. 1,596 Mio. € (Vorjahr 1,527 Mio. €) angemeldet. Dieser Betrag wurde analog zu den in den Vorjahren gemeinsam mit dem Stadtbauamt erarbeitet. Der Ausgabenbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz der stadteigenen Gebäude mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist.

Bei den Bewirtschaftungskosten – Sachkonto 424* – konnte die Vorgabe mit einer Orientierung an den Vorjahreswerten bereits im Rahmen der Planung deutlich besser umgesetzt werden. Der Planansatz sieht ein Ausgabevolumen von 1.544.050,00 € (Vorjahr 1.406.950,00 €) vor. Die aktuellen Hochrechnungen berücksichtigen die Ergebnisse der Bündelausschreibungen Strom. Für den Bereich Gas liegen noch keine abschließenden Ergebnisse der Ausschreibung vor. Weiterhin müssen hier deutliche **Sparanstrengungen aller Nutzer** eingefordert werden.

Für das Jahr 2024 wird derzeit mit Abschreibungen in Höhe von 3.919.800,00 € (Vorjahr 3.666.358,00 €) geplant. Als Auflösung für Investitionszuwendungen und -beiträge können derzeit 1.269.600,00 € (Vorjahr 1.044.900,00 €) angesetzt werden.

Somit ergibt sich nach derzeitigem Stand eine "Netto-Abschreibung" von 2.650.200,00 €. Dieser Betrag stellt die neue und zusätzliche Anforderung des NKHR für die Kommunen dar. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2024 kann planerisch erreicht werden. Besonders **erfreulich** ist, dass das bei Betrachtung der „alten Welt“ ein kameraler Haushalt bzw. in der „neuen Welt“ der Finanzplan mit einem planerischeren Überschuss von 4.754.298,00 € gerechnet werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass durch die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung hier keine größeren Verschiebungen eintreten. Aufgrund der positiven Entwicklung in Finanzplan mussten keine pauschalen Kürzungen im Bereich der Mittelanmeldungen durchgeführt werden.

Die tatsächlichen Ergebnisse werden naturgemäß sehr stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer beeinflusst. Der gewählte Ansatz 2024 mit 9,5 Mio. € ist dabei entsprechend der aktuellen Entwicklung 2023 gewählt.

Weiterhin gilt es aber im Ergebnishaushalt Sparbemühungen fortzuführen und sollten diese nicht ausreichen die Ertragsseite zu stärken.

Die im vergangenen Jahr angemahnten Einsparungen im laufenden Betrieb wurden umgesetzt und werden der Verwaltung und dem Gemeinderat in den Folgejahren weiterhin **Haushaltsdisziplin** abfordern. Erfreulich ist, dass die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 die Ausweisung einer Ergebnissrücklage ermöglichen.

D. Finanzhaushalt der Stadt Markdorf

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2023 wird voraussichtlich nur noch die Mindestliquidität aufweisen Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2024 ist eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um rd. 8,513 Mio. € vorgesehen.

Im NKHR werden der Stand und der Verbrauch der liquiden Mittel in der Planung dargestellt. Unter Berücksichtigung des planmäßigen (Mindest-)Bestandes an liquiden Mitteln (rd. 660 T€) und dem dargestellten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung mit rd. 4,754 Mio. € wäre für die Finanzierung der Projekte des Planjahres **2024 eine weitere Kreditaufnahme von 4,00 Mio. €** erforderlich ist.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt liegt zum 31.12.2023 bei 3.412.447,00 €. Nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung ist eine planerische Kreditaufnahme im Jahr 2024 erforderlich, so dass sich die Verschuldung der Stadt zum 31.12.2024 auf rd. **7,412 Mio. €**

erhöhen würde. Die weitere planerisch erforderliche Kreditaufnahme 2025 mit rd. 2,00 Mio. € bringt den städtischen Haushalt an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit.

Die Zeiten für Wünsche nach neuen noch besseren Standards, neuen Einrichtungen und zusätzlichen Dienstleistungen scheinen endgültig vorbei.

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung bzw. deren Finanzierung stehen ganz im Zeichen der anstehenden Großprojekte. Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- Sanierung des Rathauses mit einem Gesamtaufwand von 6,92 Mio. €. (Anteil 2024 0,5 Mio. €)
- Fortführung der Sanierung und Erweiterung der JGS mit Gesamtaufwand von 7,51 Mio. € (incl. zwei Fachklassen, Anteil Heizzentrale und Außenanlage, Anteil 2024 2,71 Mio. €)
- Erweiterung und Sanierung der Grundschule Leimbach mit einem Gesamtaufwand von 4,0 Mio. € (Anteil 2024 0,5 Mio. € - Restbetrag 2025 - 2027)
- Neubau einer dritten Grundschule im Markdorfer Süden mit einem Gesamtaufwand von 14,0 Mio. € (Anteil 2024 2,0 Mio. € - Restbetrag 2025 - 2027)
- Beteiligung an den Kosten der Sanierung des Bildungszentrums mit einem Gesamtaufwand von 8,96 Mio. € (Rate in 2024 mit 1,26 Mio. €)
- Ersatzneubau Turnhalle JGS mit 4,8 Mio. € (incl. Anteil Heizanlage und Außenanlage Anteil 2023 1,360 Mio. €).
- Ersatzneubau Sporthalle Markdorf Süd 6,95 Mio. € (incl. Außenanlage Anteil 2024 1,0 Mio. € - Restbetrag 2025 - 2027)
- Baumaßnahmen ZIZ – Innenstadt 0,39 Mio. € (Pflasterflächen)
- Breitbandversorgung weiße und graue Flecken 1,0 Mio. € (Anteil 2024 0,5 Mio. €)
- Erschließung Oberfischbach mit Kreisverkehr und Radweg 1,125 Mio. € (Anteil 2024 0,4 Mio. €)
- Kostenbeteiligung Südumfahrung Markdorf 12,1 Mio. € (Anteil 2024 0,25 Mio. € - Teile außerhalb der Finanzplanung)
- Sanierung Tiefgaragen, 1. Biberacherhofstraße 1,8 Mio. € (Anteil 2024 0,3 Mio. €)

Mittelfristige Finanzplanung

Nach § 85 GemO und § 9 GemHVO sind die Gemeinden verpflichtet, die Finanzpolitik in den Grundzügen in einem mehrjährigen Finanzplan und einem Investitionsprogramm über das Haushaltsjahr hinaus festzulegen. Der Finanzplan ist eine zukunftsorientierte, vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Aufwendungen und der zur Deckung dieser

Ausgaben vorgesehenen Erträge. Er soll den Haushaltsausgleich und damit die kommunale Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern. Der Planungszeitraum umfasst 5 Jahre (laufendes Jahr, Planjahr, folgende drei Haushaltsjahre). Als Grundlage für die Finanzplanung ist jährlich ein Investitionsprogramm aufzustellen, das einen Überblick darüber gibt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Planungszeitraumes notwendig werden und welche Aufwendungen in den einzelnen Jahresabschnitten anfallen.

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurde von **leicht steigenden Gebühreneinnahmen** ausgegangen. Bei der **Gewerbesteuer wurde von steigenden Werten ab 2024 (11,6 Mio. €)** ausgegangen. Dabei wurde auch eine **Anpassung der Hebesätze** eingeplant. Dasselbe gilt für die Entwicklung der Grundsteuern. Entsprechend der aktuell vorliegenden Mitteilungen des Finanzministeriums kann aufgrund der wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren mit einem steigenden Einkommensteueranteil gerechnet werden. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten. Auf der Ausgabenseite stehen im Finanzplanungszeitraum Erhöhungen bei den Personalkosten gegenüber. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich aufgrund der Steigerungen bei den Energie- und Sachkosten erhöhen. Die FAG- und Kreisumlagen schwanken entsprechend der Steuerergebnisse. Diese Schwankungen werden jedoch durch die zu bildenden Rückstellungen im Vergleich zum alten Haushaltsrecht abgemildert. In allen Finanzplanungsjahren gelingt der Ausgleich des Ergebnishaushalts leider nicht. Es müssen **dringend** ertragsseitig wie aufwandsseitig Verbesserungen herbeigeführt werden.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stellen sich nach derzeitigem Stand folgendermaßen dar:

2024	14.598.000,00 €
2025	15.741.000,00 €
2026	9.356.000,00 €
2027	8.331.000,00 €

Damit liegt die Stadt weiterhin erheblich über dem bisherigen durchschnittlichen Engagement (ca. 5,0 Mio. €).

Weitere Maßnahmen sind nur unter **Verzicht oder zeitlicher Zurückstellung** anderer eingeplanter Investitionen realisierbar.

Insofern sollte der Schwerpunkt der kommenden Haushalte weniger auf Neubeginn von Maßnahmen, sondern vielmehr in der Fortführung und dem Abschluss bereits begonnener Maßnahmen und Projekte liegen.

Insbesondere ist im Bereich von Schule und Betreuung ein sehr hoher Standard erreicht, der sehr viele Finanzmittel der Stadt bindet. Auch im Bereich der Infrastrukturinvestitionen können vielfältige und nachhaltige Projekte zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner angestoßen und umgesetzt werden. Die Finanzausstattung der Stadt Markdorf ist entscheidend von fremdbestimmten Einflüssen abhängig.

E. Eigenbetriebe und Stiftung

Gemäß Beschluss des Landtags vom 17. Juni 2020 sind spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der baden-württembergischen Eigenbetriebe nach neuen rechtlichen Vorgaben zu handhaben. Die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung wurde entsprechend in der Haushaltsplanung ab dem Planjahr 2023 umgesetzt.

Die Eigenbetriebe und die Stiftung können 2024 im Rahmen der Erfolgs- und Vermögenspläne ausgeglichene Ergebnisse nachweisen, wobei die Eigenbetriebe ihre Investitionen nur unter der Aufnahme von Krediten schultern können. Aufgrund der Haushaltslage bei der Stadt stehen hierfür derzeit auch keine Trägerdarlehen zur Verfügung. Der notwendige Kreditbedarf wird über Darlehen vom Kreditmarkt zur Verfügung gestellt.

E. Sonstige Hinweise

Hilfreich wäre es, wenn Anträge zum Haushaltsplan früher als bislang vorgebracht werden könnten, um eine Bearbeitung zur Beschlussfassung und damit Fertigstellung des Haushaltsplans zu ermöglichen. Kleinere Wünsche oder Anregungen lassen sich in aller Regel auch im laufenden Betrieb - ohne aufwändige Änderung des Haushalts - umsetzen.

Erneut erfolgt hierzu der Hinweis auf § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

Finanzanträge (also solche die das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt nicht unerheblich beeinflussen, oder insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung mit sich bringen würden), müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

Die Verwaltung schlägt erneut vor, sich auch im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung an dieser Vorgabe zu orientieren, da aus finanztechnischer Sicht weitere Aufwendungen und Investitionen kaum finanzierbar erscheinen und weitergehende Projekte mit der vorhandenen Verwaltungskraft nicht abgewickelt werden können.

Auf dieser Grundlage wäre eine ggf. mehrfache Beratung der Pläne im November und Dezember und eine Fertigstellung der Planunterlagen vor der Weihnachtspause und damit abschließende Beschlussfassungen der Haushalts- und Wirtschaftspläne in der Jahresabschlussitzung möglich. Die Verwaltung schlägt zur Schonung der Umwelt vor, sowohl die Beratungsunterlagen als auch den endgültigen Haushaltsplan an die Gemeinderäte nur elektronisch zu versenden. Auch hier wäre die Verwaltung dankbar, wenn rechtzeitige Mitteilung erfolgt, sofern einzelne Gemeinderäte auch die Zustellung einer Papierversion wünschen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

- 1. Hiervon nimmt der Stadtrat Kenntnis.**
- 2. Um Beratung wird gebeten.**

20230926 Investitionsprogramm 2024-2027
 20231026 Haushaltsplan Einbringung
 20231010 Schuldenübersicht 2024 Planung oKEM
 Eigenbetrieb Abwasser
 GR WPL 2024 Gemeindewerke
 HHPlan 2024 Vorlage GR LanzStiftung
 Stellenplan Einbringung
 WPlan 2024 Wohnbau
 Planabweichungen Haushaltsplan Stadt Markdorf 2024